



Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Berlin

Datenüberblick, Stand 31.12.2020

Arbeitsgruppe Sozialstatistik
Grundauswertungen

Fachliche Auskünfte: Britta Brandt, Jürgen Greiner
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Arbeitsgruppe Sozialstatistik

Telefon: (030) 9028 2703 (Frau Brandt)
(030) 9028 2740 (Herr Greiner)

E-mail: Britta.Brandt@SenIAS.Berlin.de
Juergen.Greiner@SenIAS.Berlin.de

Internet: [Startseite Sozialstatistik](#)
[Startseite Sozialinformationssystem \(SIS\)](#)

Redaktionsschluss: Juli 2021

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Überblick	5
2 Leistungsarten	7
3 Alter	9
4 Geschlecht	11
5 Staatsangehörigkeit	13
6 Berliner Bezirke	15
Erläuterungen	17

Vorbemerkungen

Die **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** wurde im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020 vom SGB XII-Leistungssystem (Sozialhilfe) in das SGB IX überführt. Seither sind alle wichtigen Regelungen zur Eingliederungshilfe ausschließlich im **SGB IX** zu finden.

Der § 90 SGB IX beinhaltet die Aufgaben der Eingliederungshilfe:

- Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
- Die medizinische Rehabilitation soll eine Beeinträchtigung nach § 99 Absatz 1 abwenden, beseitigen, mindern, ausgleichen, eine Verschlimmerung verhüten oder die Leistungsberechtigten soweit wie möglich unabhängig von Pflege machen.
- Die Teilhabe am Arbeitsleben soll die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit fördern.
- Die besondere Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.
- Die besondere Aufgabe der Sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die **Grundausswertung** gibt einen aktuellen Überblick über Ausmaß und Struktur des Bezuges von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX in Berlin zum Stichtag 31.12.2020. Jeder inhaltliche Schwerpunkt, welcher mit einem oder mehreren, zusammenfassend dargestellten Indikatoren ausgewertet wird, ist auf einem separat verwendbaren Datenblatt aufbereitet. Jedes Datenblatt enthält die aktuellen Daten zum Stichtag, die Daten in Zeitreihe der letzten 5 Jahre und den Monatsverlauf des aktuellen Berichtsjahres in Tabellen und Abbildungen sowie kurze textliche Beschreibungen.

Zusätzliche und wesentlich detailliertere Daten zum Thema sind im Sozialinformationssystem ([SIS](#)) abrufbar.

Zusammenfassung

Am 31.12.2020 erhielten 30.613 Personen in Berlin Eingliederungshilfe gemäß SGB IX. Die Empfängerquote bezogen auf die Gesamtbevölkerung lag bei 0,8 %.

Die Ausgaben für diese Leistungen betrugen in Berlin im Jahr 2020 rund 1 Milliarde Euro.

Der weit größte Teil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger (26.118) erhielt am Ende des Jahres 2020 Leistungen zur sozialen Teilhabe (85,3 %). Über 27 % der Berliner und Berlinerinnen (8.387) bekamen am 31.12.2020 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Rund 48 % der Hilfeempfangenden waren am 31.12.2020 zwischen 40 und 65 Jahre alt. 18 bis unter 40 Jahre waren fast 38 % der Personen mit Bezug von Eingliederungshilfe, rund 7 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre bzw. 65 Jahre und älter.

Mehr Männer (59 %) als Frauen bezogen Eingliederungshilfe. Auch die Höhe des Anteils an der Bevölkerungsgruppe war bei den Männern (1 %) höher als bei den Frauen (0,7 %).

Die größte Gruppe der Leistungsempfangenden hatte die deutsche Staatsangehörigkeit (92 %). Die Empfängerquote der Deutschen lag mit 0,9 % am Ende des Jahres 2020 dreimal so hoch wie bei den Nichtdeutschen.

Am 31.12.2020 lebten die meisten Empfängerinnen und Empfänger in den Bezirken Pankow (3.386) und Lichtenberg (2.959), die wenigsten wohnten in Treptow-Köpenick (1.012) und Steglitz-Zehlendorf (1.761). Bei der Betrachtung der Empfängerquoten hatte der Bezirk Lichtenberg mit 1 % den höchsten Wert, Charlottenburg-Wilmersdorf mit 0,5 % den niedrigsten Wert.

1 Überblick

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 1.1:

Leistungsempfangende und Ausgaben von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin in den Jahren 2016 bis 2020

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Empfänger/innen insgesamt	-	-	-	-	30.613
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	0,8
Ausgaben in Euro insgesamt	-	-	-	-	1.000.875.698
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-

¹⁾ Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: AFS)

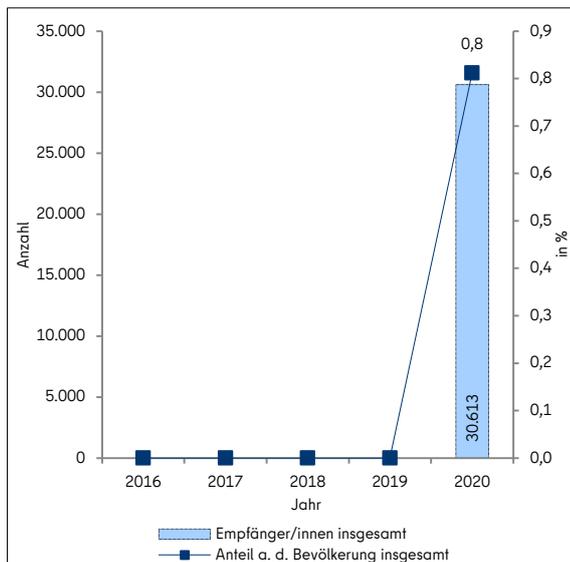
Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - ProFiskal / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Am 31.12.2020 erhielten 30.613 Personen in Berlin Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß des SGB IX. Der Anteil der Hilfeempfangenden an der Berliner Bevölkerung lag am Jahresende 2020 bei 0,8 %. Im Land Berlin fielen im Jahr 2020 Ausgaben von über 1 Milliarde Euro für diese Leistungen an.

Abbildung 1.1:

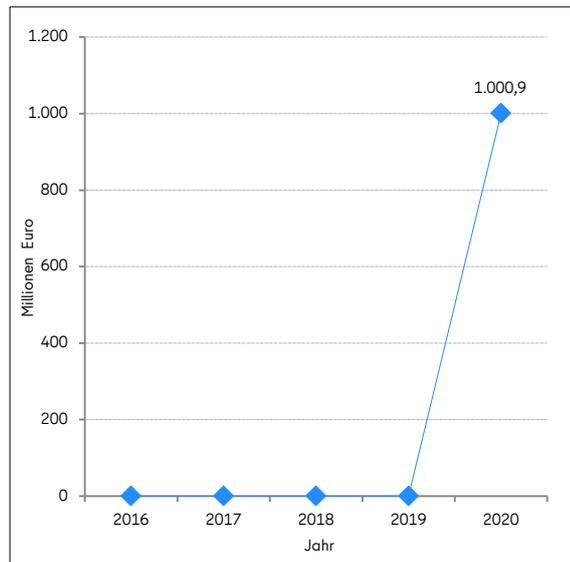
Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am 31.12. in den Jahren 2016 bis 2020



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Abbildung 1.2:

Ausgaben für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin in den Jahren 2016 bis 2020, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - ProFiskal / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 1.2:

Leistungsempfangende von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am Monatsende im Jahr 2020

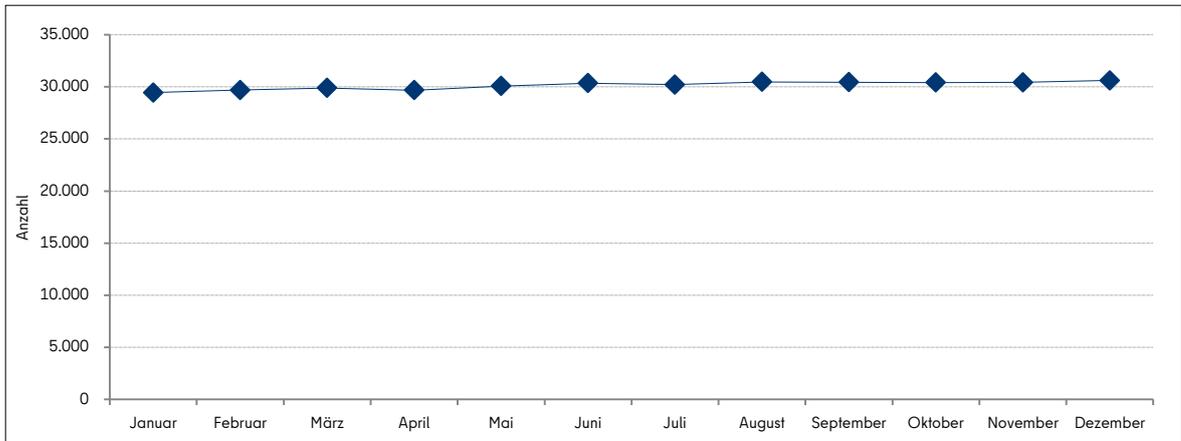
Jahr	2020											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen insgesamt	29.445	29.697	29.898	29.687	30.083	30.362	30.213	30.484	30.448	30.414	30.427	30.613

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 1.3:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am Monatsende im Jahr 2020



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

2 Leistungsarten

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 2.1:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin in den Jahren 2016 bis 2020 nach Leistungsarten

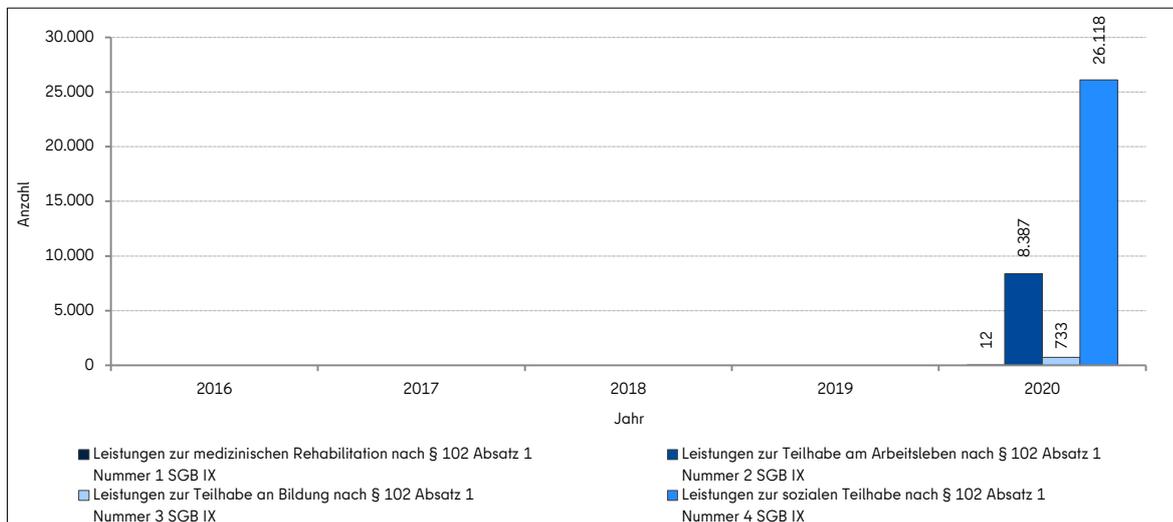
Leistungsarten/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 102 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX	-	-	-	-	12
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 102 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX	-	-	-	-	8.387
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Absatz 1 Nummer 3 SGB IX	-	-	-	-	733
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Absatz 1 Nummer 4 SGB IX	-	-	-	-	26.118
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Der weit größte Teil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger (26.118) erhielt am Ende des Jahres 2020 Leistungen zur sozialen Teilhabe (85,3 %). Über 27 % der Berliner und Berlinerinnen bekamen am 31.12.2020 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Abbildung 2.1:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am 31.12. in den Jahren 2016 bis 2020 nach Leistungsarten



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 2.2:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am Monatsende im Jahr 2020 nach Leistungsarten

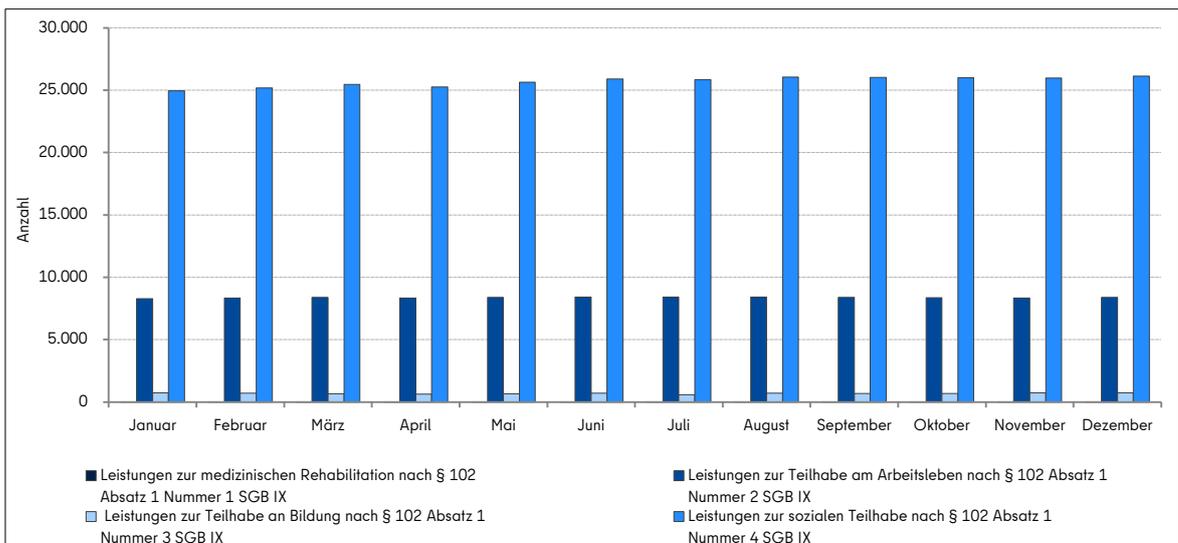
Jahr Leistungsarten	2020											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 102 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX	12	11	10	10	10	10	9	7	12	13	11	12
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 102 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX	8.272	8.330	8.379	8.348	8.385	8.403	8.412	8.412	8.389	8.350	8.331	8.387
Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Absatz 1 Nummer 3 SGB IX	721	712	668	631	661	702	589	697	695	686	722	733
Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 102 Absatz 1 Nummer 4 SGB IX	24.950	25.187	25.458	25.266	25.648	25.898	25.834	26.044	26.029	26.006	25.981	26.118

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 2.2:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am Monatsende im Jahr 2020 nach Leistungsarten



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

3 Alter

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 3.1:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin in den Jahren 2016 bis 2020 nach Altersgruppen

Altersgruppen/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis unter 18 Jahre	-	-	-	-	2.211
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	-	0,4
18 bis unter 40 Jahre	-	-	-	-	11.574
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	-	1,0
40 bis unter 65 Jahre	-	-	-	-	14.676
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	-	1,2
65 Jahre und älter	-	-	-	-	2.152
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	-	0,3

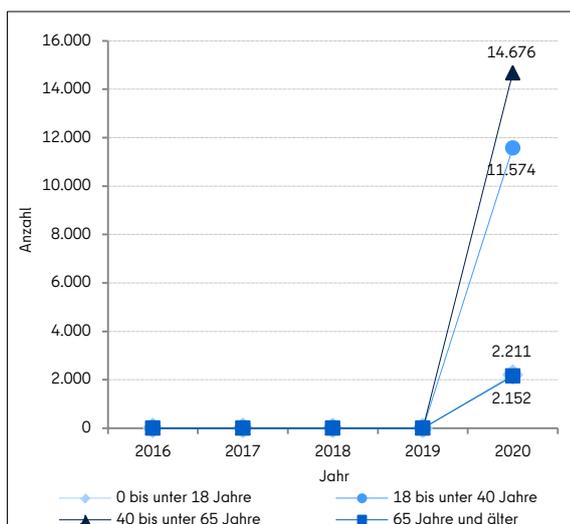
¹⁾ Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: AFS)

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Rund 48 % der Leistungsempfangenden von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen waren am 31.12.2020 40 bis unter 65 Jahre alt. Der Anteil der Hilfebeziehenden an der Bevölkerungsgruppe betrug 1,2 %. Die Personen in der zweitgrößten Empfängergruppe (11.574) hatte ein Alter von 18 bis unter 40 Jahre mit einer Empfängerquote von 1 %.

Abbildung 3.1:

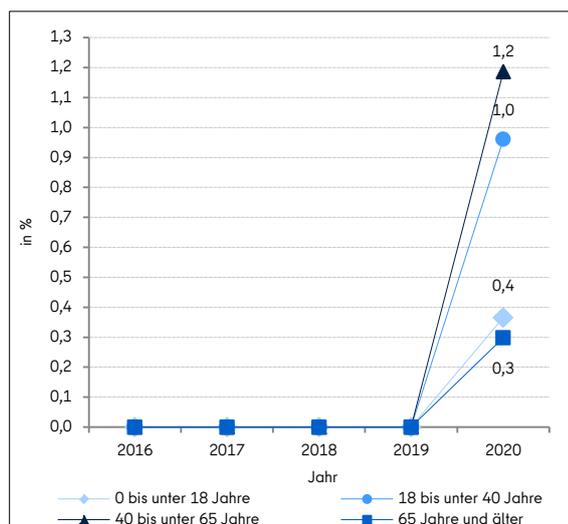
Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am 31.12. in den Jahren 2016 bis 2020 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Abbildung 3.2:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am 31.12. in den Jahren 2016 bis 2020 nach Altersgruppen, Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 3.2:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am Monatsende im Jahr 2020 nach Altersgruppen

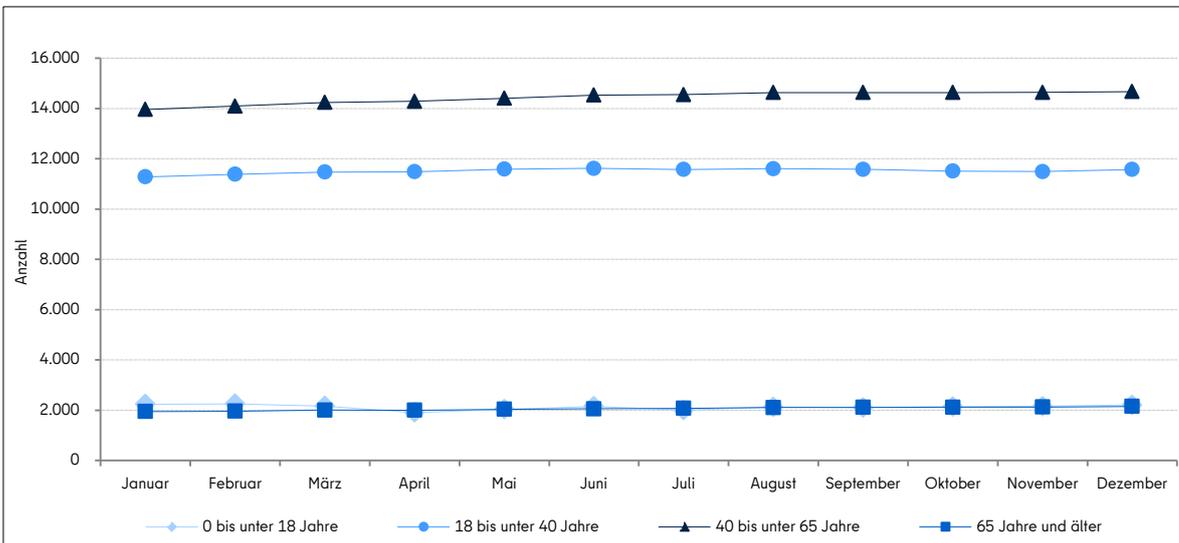
Jahr Altersgruppen	2020											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
0 bis unter 18 Jahre	2.244	2.255	2.168	1.912	2.041	2.151	2.008	2.129	2.110	2.142	2.160	2.211
18 bis unter 40 Jahre	11.285	11.384	11.477	11.487	11.591	11.620	11.574	11.611	11.585	11.510	11.497	11.574
40 bis unter 65 Jahre	13.962	14.095	14.244	14.285	14.410	14.533	14.553	14.634	14.639	14.638	14.642	14.676
65 Jahre und älter	1.954	1.963	2.009	2.003	2.041	2.058	2.078	2.110	2.114	2.124	2.128	2.152

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 3.3:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am Monatsende im Jahr 2020 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

4 Geschlecht

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 4.1:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin in den Jahren 2016 bis 2020 nach Geschlecht

Geschlecht/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
männlich	-	-	-	-	18.054
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	-	1,0
weiblich	-	-	-	-	12.542
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	-	0,7
Divers oder ohne Angabe	-	-	-	-	17
(§ 22 Absatz 3 PStG)	-	-	-	-	-
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	-	-

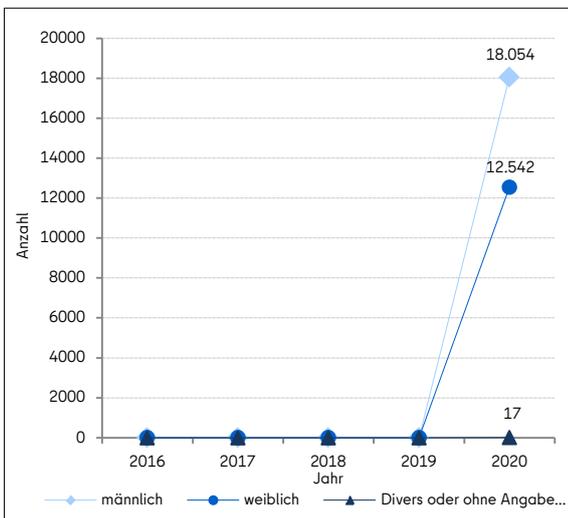
¹⁾ Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: Afs)

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Afs Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Unter den Beziehern von Leistungen von Eingliederungshilfe (SGB IX) waren am Jahresende 2020 18.054 Männer (59 %). Hinsichtlich des Empfängeranteils an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe wiesen die Männer einen minimal höheren Wert auf als die Frauen. Am Stichtag 31.12.2020 lag der Anteil bei den Frauen bei 0,7 % und bei den Männern bei 1 %.

Abbildung 4.1:

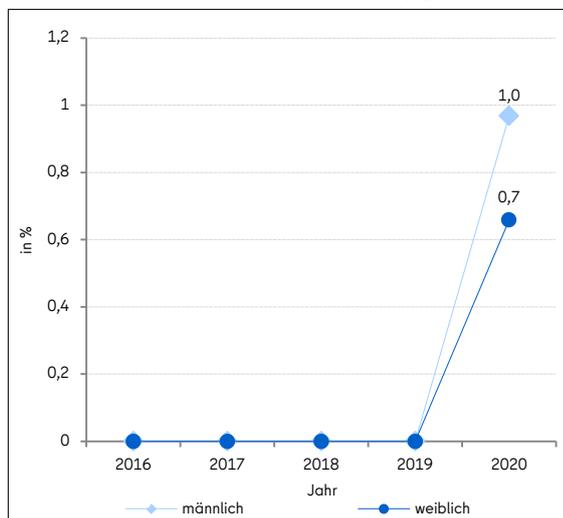
Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am 31.12. in den Jahren 2016 bis 2020 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Abbildung 4.2:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am 31.12. in den Jahren 2016 bis 2020 nach Geschlecht, Anteil an der Bevölkerungsgruppe



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Afs Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 4.2:

Leistungsempfangende von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am Monatsende im Jahr 2020 nach Geschlecht

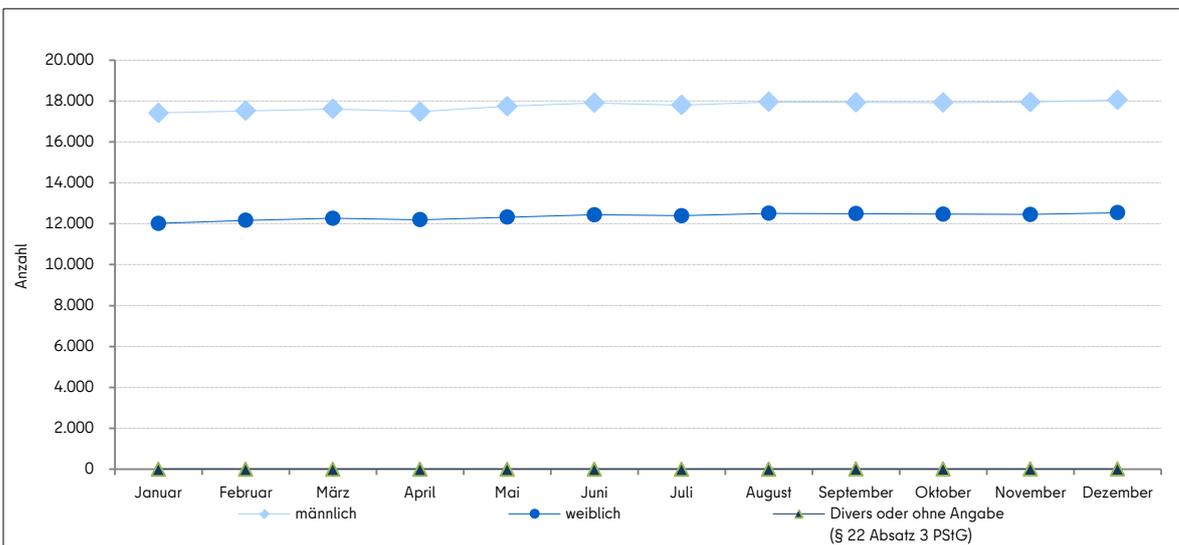
Jahr Geschlecht	2020											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
männlich	17.418	17.518	17.615	17.480	17.746	17.911	17.805	17.958	17.934	17.928	17.951	18.054
weiblich	12.015	12.169	12.271	12.194	12.323	12.437	12.392	12.510	12.497	12.468	12.458	12.542
Divers oder ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PSiG)	12	10	12	13	14	14	16	16	17	18	18	17

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 4.3:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am Monatsende im Jahr 2020 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

5 Staatsangehörigkeit

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 5.1:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin in den Jahren 2016 bis 2020 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Deutsche	-	-	-	-	28.170
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	-	0,9
Ausländer	-	-	-	-	2.443
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % ¹⁾	-	-	-	-	0,3

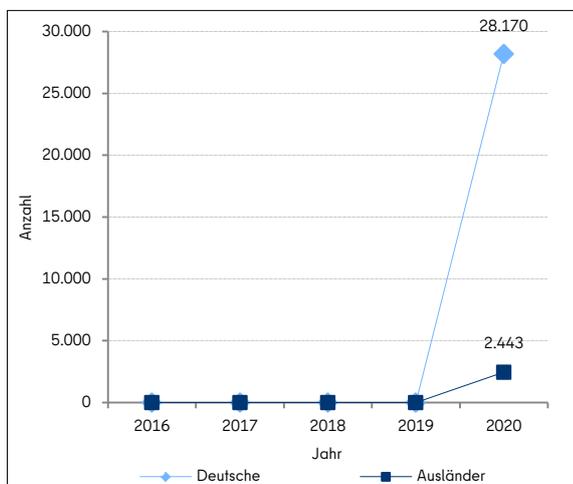
¹⁾ Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: AFS)

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Am Jahresende 2020 hatten die meisten Leistungsempfangenden (28.170) die deutsche Staatsangehörigkeit. Hinsichtlich des Empfängeranteils an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe wiesen die Deutschen (0,9 %) einen höheren Wert auf als die ausländischen Leistungsbezieher (0,3 %).

Abbildung 5.1:

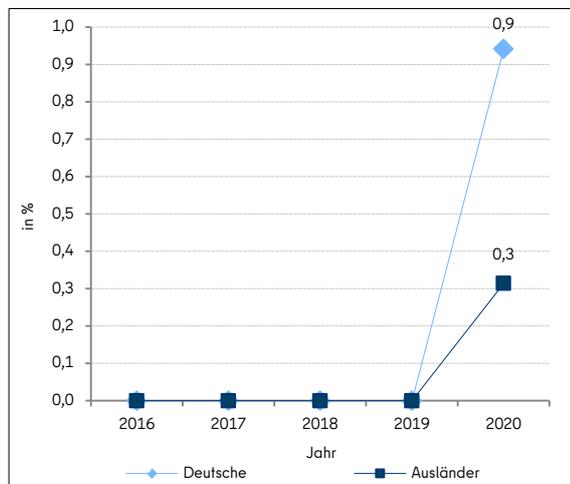
Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am 31.12. in den Jahren 2016 bis 2020 nach Staatsangehörigkeit



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Abbildung 5.2:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am 31.12. in den Jahren 2016 bis 2020 nach Staatsangehörigkeit, Anteil an der Bevölkerungsgruppe



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 5.2:

Leistungsempfangende von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am Monatsende im Jahr 2020 nach Staatsangehörigkeit

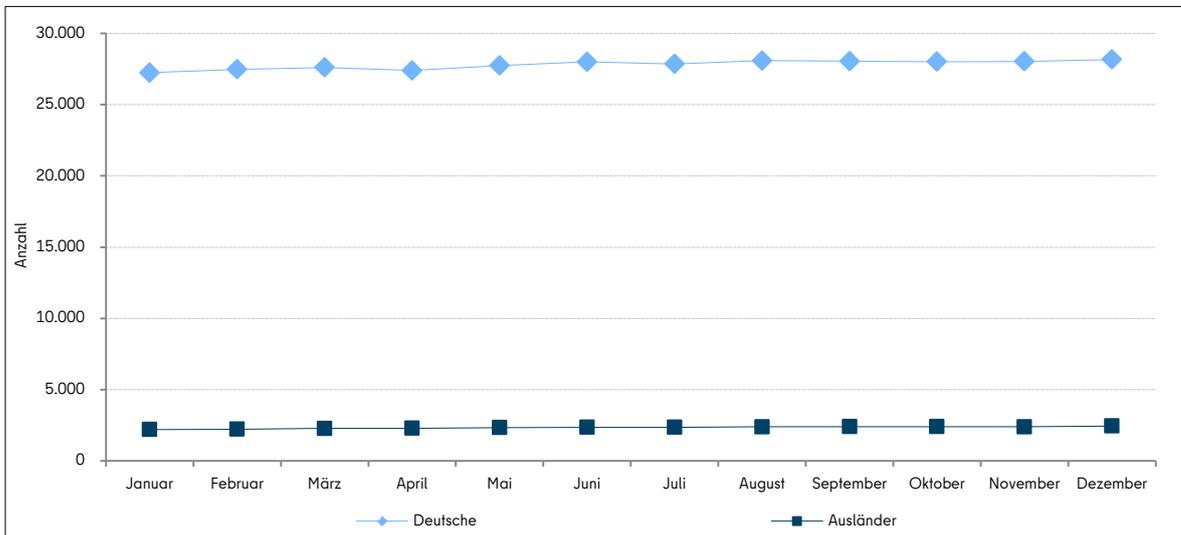
Jahr Staatsangehörigkeit	2020											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Deutsche	27.247	27.473	27.617	27.400	27.752	28.002	27.861	28.096	28.050	28.013	28.038	28.170
Ausländer	2.198	2.224	2.281	2.287	2.331	2.360	2.352	2.388	2.398	2.401	2.389	2.443

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 5.3:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am Monatsende im Jahr 2020 nach Staatsangehörigkeit



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

6 Berliner Bezirke

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 6.1:

Leistungsempfangende von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin in den Jahren 2016 bis 2020 nach Bezirken

Bezirk/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Mitte	-	-	-	-	2.599
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	0,7
Friedrichshain-Kreuzberg	-	-	-	-	2.299
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	0,8
Pankow	-	-	-	-	3.386
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	0,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	-	-	-	-	1.712
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	0,5
Spandau	-	-	-	-	1.902
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	0,8
Steglitz-Zehlendorf	-	-	-	-	1.761
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	0,6
Tempelhof-Schöneberg	-	-	-	-	2.102
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	0,6
Neukölln	-	-	-	-	2.735
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	0,8
Treptow-Köpenick	-	-	-	-	2.193
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	0,8
Marzahn-Hellersdorf	-	-	-	-	2.200
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	0,8
Lichtenberg	-	-	-	-	2.959
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	1,0
Reinickendorf	-	-	-	-	1.852
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
Anteil an der Bevölkerung in % ¹⁾	-	-	-	-	0,7
LAF	-	-	-	-	-
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-
LAGeSo	-	-	-	-	2.913
Veränderung zum Vorjahr	-	-	-	-	-

¹⁾ Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: AFS)

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Am 31.12.2020 lebten die meisten Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX in den Bezirken Pankow (3.386) und Lichtenberg (2.959), die wenigsten wohnten in und Treptow-Köpenick (1.012) und Steglitz-Zehlendorf (1.761).

Den höchsten Empfängeranteil an der Bezirksbevölkerung hatte mit Stand vom 31.12.2020 der Bezirk Lichtenberg mit 1,0 je 100 der Bevölkerung. Die geringste Empfängerquote verzeichneten Charlottenburg-Wilmersdorf (0,5/100).

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 6.2:

Leistungsempfangende von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gemäß SGB IX in Berlin am Monatsende im Jahr 2020 nach Bezirken

Jahr Bezirk	2020											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mitte	2.676	2.695	2.731	2.768	2.826	2.845	2.834	2.778	2.725	2.693	2.620	2.599
Friedrichshain-Kreuzberg	2.275	2.282	2.275	2.257	2.295	2.313	2.294	2.325	2.268	2.262	2.263	2.299
Pankow	3.045	3.083	3.067	3.111	3.129	3.159	3.156	3.201	3.282	3.292	3.357	3.386
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.609	1.629	1.655	1.637	1.663	1.676	1.652	1.703	1.712	1.717	1.699	1.712
Spandau	1.792	1.797	1.795	1.784	1.794	1.815	1.812	1.826	1.839	1.874	1.892	1.902
Steglitz-Zehlendorf	1.608	1.611	1.648	1.629	1.663	1.693	1.664	1.684	1.764	1.753	1.751	1.761
Tempelhof-Schöneberg	2.023	2.066	2.112	2.078	2.113	2.116	2.103	2.122	2.119	2.092	2.081	2.102
Neukölln	2.704	2.745	2.764	2.728	2.783	2.804	2.809	2.855	2.810	2.755	2.721	2.735
Treptow-Köpenick	2.121	2.131	2.137	2.108	2.116	2.146	2.126	2.155	2.171	2.163	2.187	2.193
Marzahn-Hellersdorf	2.282	2.278	2.282	2.256	2.273	2.293	2.275	2.228	2.202	2.201	2.205	2.200
Lichtenberg	2.769	2.800	2.815	2.796	2.840	2.863	2.841	2.893	2.848	2.892	2.925	2.959
Reinickendorf	1.809	1.809	1.794	1.721	1.773	1.791	1.789	1.861	1.840	1.848	1.832	1.852
LAF	.	.	.	3	3	.	-
LAGeSo	2.731	2.770	2.821	2.811	2.814	2.847	2.857	2.852	2.867	2.869	2.892	2.913

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Artikel 1 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234), in Kraft getreten am 01.01.2018 bzw. 01.01.2020), das zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.06.2021 (BGBl. I S. 1810) m.W.v. 01.07.2021

§ 5 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG) vom 25. Mai 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 62. Jahrgang, Nr. 19, S. 450 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 12.10.2020 (GVBl. S. 807).

Definitionen

Geldleistungen und persönliches Budget

Für Sachleistungen, die nicht in Rehabilitationseinrichtungen erbracht werden müssen, kann man auf Antrag auch als Geld erhalten, um sich die Leistungen selbst zu beschaffen. Voraussetzung: Die beantragten Leistungen sind nicht weniger wirksam und nicht teurer als die vom Rehabilitationsträger angebotenen Sachleistungen. Möglich ist auch das sogenannte „persönliche Budget“. Damit können Menschen mit Behinderungen den „Einkauf“ von Leistungen eigenverantwortlich regeln, wenn sie dies wünschen.

Dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben

Eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist Arbeit, gerade für Menschen mit Behinderungen. Deshalb setzt das SGB IX hier einen Schwerpunkt. Ziel ist es, die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen. Dabei soll ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer gesichert werden.

Lebensunterhalt in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Es gibt keine Bedürftigkeitsprüfung mehr im Arbeitsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Die dort Beschäftigten müssen, wenn ihr Einkommen die Höhe des zweifachen Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes – z. Z. rund 580 Euro/Monat – übersteigt, ihr Mittagessen nunmehr selbst bezahlen. Die Regelung gilt auch für Menschen mit Behinderungen in Fördergruppen bzw. Tagesförderstätten. Die zuständigen Landesbehörden können die Höhe des Beitrags für das Mittagessen bestimmen.

Quote

Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der entsprechenden Gruppe der melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohner.

Veränderung

Prozentuale Veränderung zum Vorjahr bzw. Vormonat (Vorjahr bzw. Vormonat = 100%).

Datenquellen

Empfängerinnen und Empfänger

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (IT Fachverfahren Soziales - PROSOZ).

Ausgaben

Senatsverwaltung für Finanzen (Fachverfahren Profiskal).

Bevölkerung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Einwohnermelderegister).

Anmerkung: Aus Gründen der Aktualität, der möglichen Aggregierbarkeit von parallel veröffentlichten Daten bezüglich aller räumlichen LOR-Ebenen (Lebensweltlich orientierte Räume) des Landes Berlin und der Vergleichbarkeit landesinterner Statistiken wird bei der Berechnung von Empfängerquoten bzw. -anteilen auf die Daten des Einwohnermelderegisters zurückgegriffen. Dadurch kann es möglicherweise zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Berechnungen auf Basis der Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung kommen.

Verlässlichkeit der Daten

Die Daten aus den IT-Fachverfahren und dem Einwohnerregister sind grundsätzlich als zuverlässig anzusehen.

Periodizität

Empfängerzahlen

Jahreszahlen: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Monatszahlen: Bestandserhebung zum Monatsende.

Ausgaben

Jahreszahlen: kumulierte Jahresbeträge.

Anmerkung: Empfängerzahlen und Ausgabenbeträge sind aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Bezüge nicht unmittelbar miteinander in Bezug zu setzen.

Hinweis

Alle Prozentzahlen in den Tabellen sind auf eine Nachkommastelle gerundet, dadurch können sich bei Addition der Prozentangaben in der Summe geringfügige Abweichungen von 100 % ergeben.